

Geplante 2. Änderung des FNPs der Gemeinde Schutterwald

...
ein kurzer Auszug aus
den Beurteilungen zum FNP
und den Stellungnahmen
...



➤ Harry Fleig



77746 Schutterwald

➤ Dagmar und Karlheinz Jansen



77746 Schutterwald

➤ Michael Junker

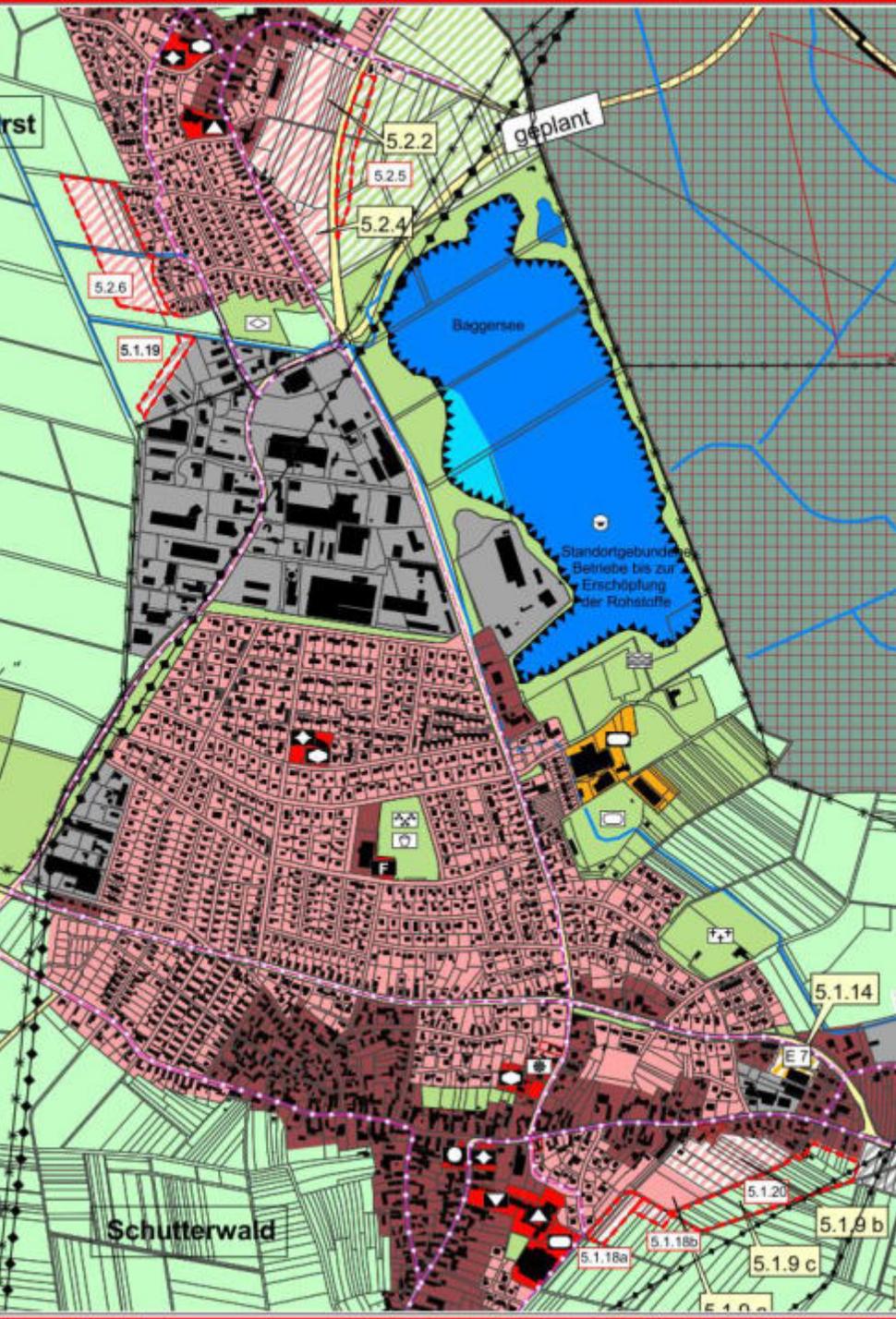


77746 Schutterwald

➤ Dieter Leidinger



77746 Schutterwald



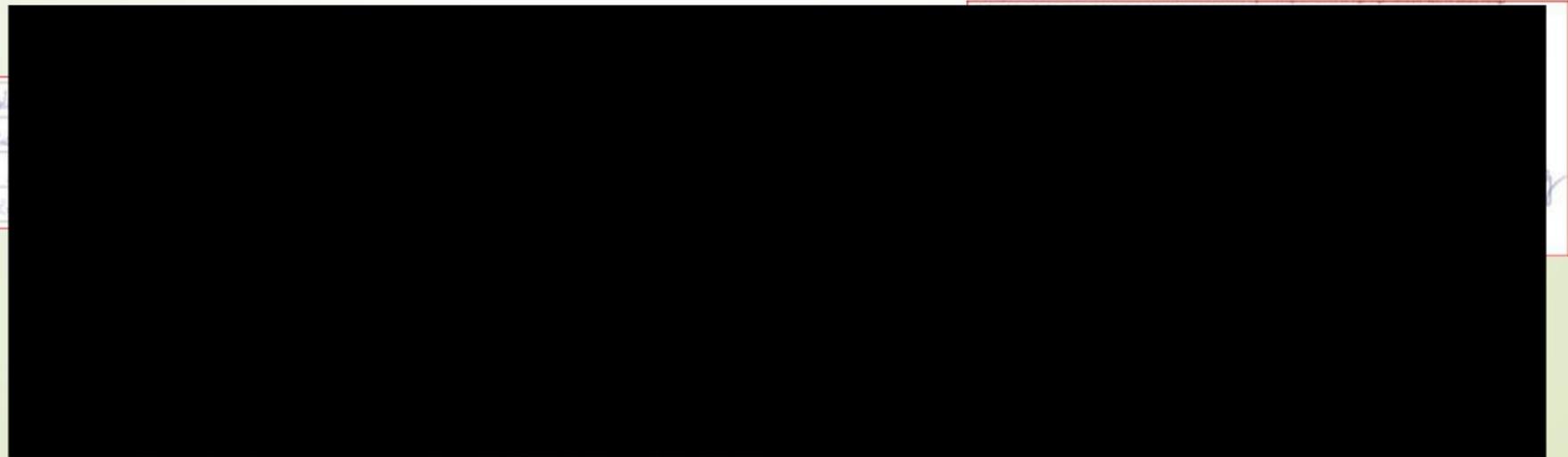
Die geplante 2. Änderung des FNP der Gemeinde Schutterwald sieht folgendes vor:

- herauszunehmende Teilfläche 5.2.5
- neue Teilfläche 5.1.19
- neue Teilfläche 5.2.6

- herauszunehmende Teilfläche 5.1.20
- neue Teilflächen 5.1.18 a + b

Eingereichte Stellungnahmen der Bürger

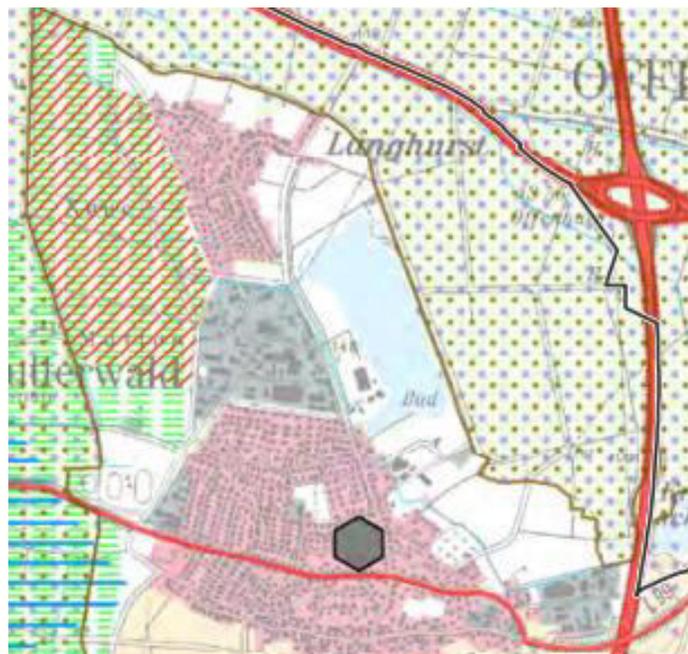
- Stellungnahme vom 20.08.2020 zur ersten Offenlage
- Stellungnahme vom 19.11.2020 zur wiederholten Offenlage
- detaillierte, sachorientierte Auseinandersetzung zu allen betroffenen Teilflächen
- unter Einhaltung der Corona-Vorschriften konnten in kürzester Zeit über 150 Unterschriften für die Stellungnahmen eingeholt werden



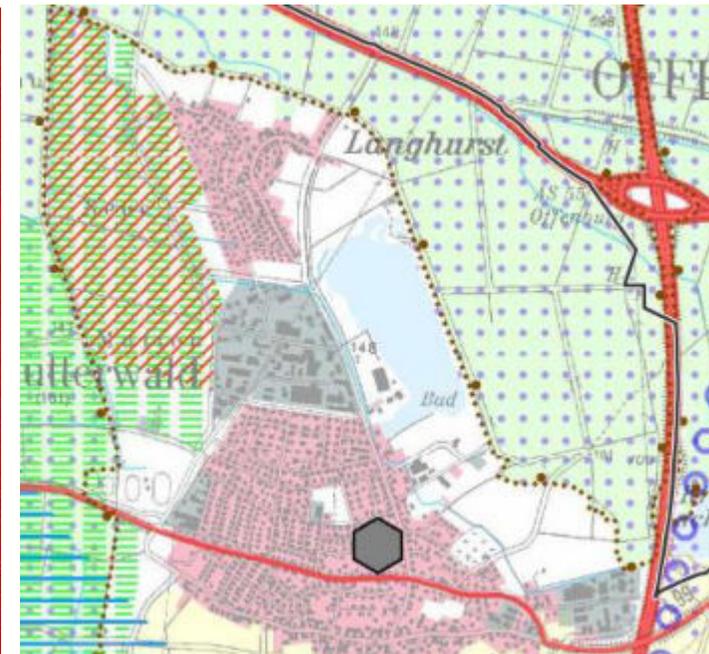
Regionalplan 2013 vs. 2016

- Für die Fläche in Langhurst:

„Maßgeblich für die hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes ist seine Lebensraumausstattung (struktureicher, grünlandgeprägter und von Gräben durchzogener Offenlandkomplex mit Feucht- und Nassgrünland sowie artenreichen Mähwiesen). Darüber hinaus stellen die das Gebiet durchziehenden Gräben einen wichtigen Bereich für die Fauna dar (Lebensraum wertgebender Libellenarten).“



„Im westlichen Siedlungsrand von Langhurst rückt ein regionaler Grünzug näher an die Siedlungsgrenze heran. Da in diesem Bereich naturschutzfachlich wertvolle Grünlandflächen bestehen und darüber hinaus vor allem nördlich von Langhurst noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, kann dies aus Sicht der Verwaltung akzeptiert werden.“

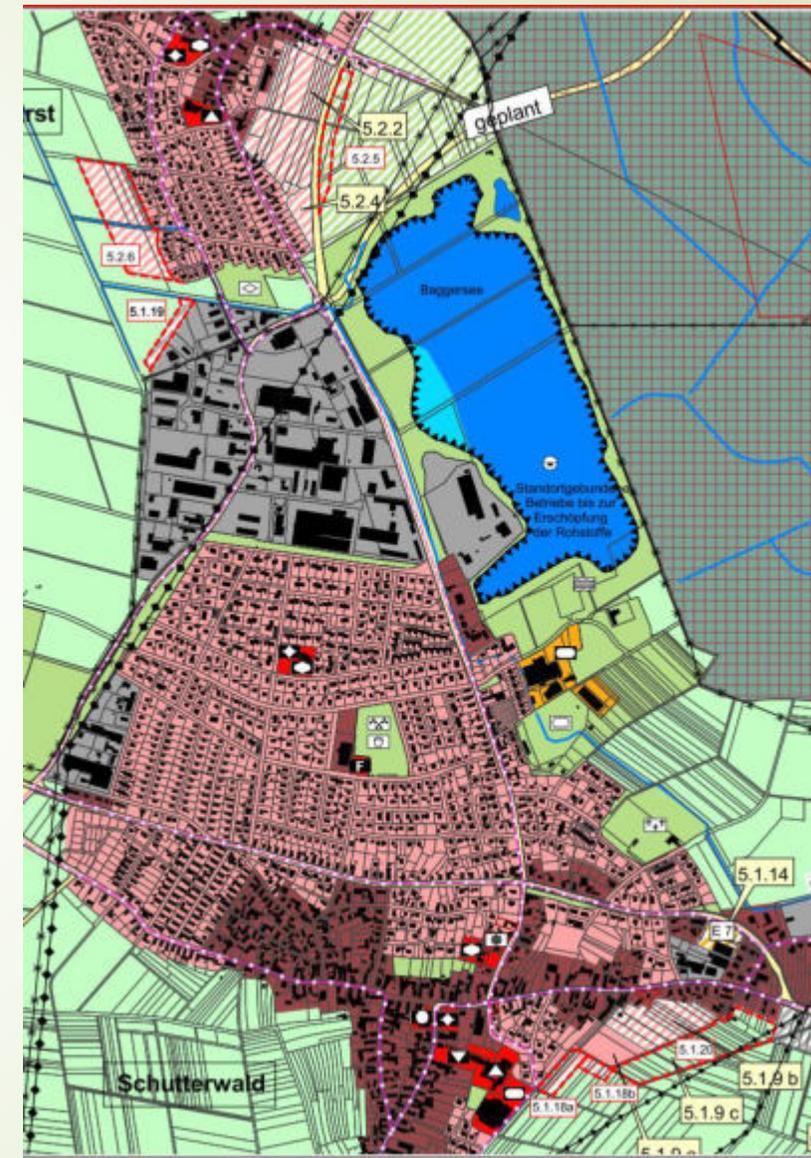


„Gemeinderat Seigel erinnert daran, dass im Meierbündt in Langhurst vor Jahren mit der großen Umgehungslösung kalkuliert wurde und deshalb die künftig möglichen Wohnflächen viel größer waren. Da die Umgehung nicht realisierbar ist, sind diese zusätzlichen Wohnflächen nun wieder weg. Auch östlich von Langhurst war eigentlich geplant, dass dort weitergebaut werden könnte. Straßendurchstiche wurden bereits vorgesehen. Seiner Ansicht nach sollte deshalb gefordert werden, den Grünzug um etwa 70 bis 80 m zurückzunehmen. „

„...„weiße“ Flächen in der Größenordnung von 8 bis 10 ha für eine raumverträgliche Eigenentwicklung des Ortsteils Langhurst (ca. 900 Einwohner) zur Verfügung.“

Gemeinderat / Regionalplan 2016 / gepl. 2. Änd. FNP 2020

- aus 70 – 80 m des Gemeinderats werden plötzlich 100 m
- 3 ha im Regionalplan für die ausgesparte weiße Fläche
- geschätzt 4,1 ha laut FNP- Änderungsvorschlag (5.1.19 + 5.2.6 + Fläche dazwischen und Fläche im Norden)





Argumentation aus dem Steckbrief zur geplanten 2. Änderung des FNP

„... der Rücknahme von bisher im FNP ausgewiesenen Wohnbauflächen (5.1.20 + 5.2.5) mit insgesamt 3,60 ha stehen die Flächen 5.1.18 a+b und 5.2.6 als geplante Neuausweisungen mit insgesamt 3,63 ha gegenüber. Die geplanten Neuausweisungen sind auch aus Gründen des Lärmschutzes und damit der Wohnqualität besser geeignet als die Flächenbereiche 5.1.20 + 5.2.5, die sich stärker in Richtung Autobahn orientieren und daher herausgenommen werden sollen.“

Falsch und nicht haltbar!



Der Umweltbericht weist die Teilfläche 5.2.6
als **Stufe IV ungeeignet** aus, ...



... mit den Maßnahmen aus dem Umweltbericht ...

- Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung ist im Vorfeld eine artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der oben genannten Arten durchzuführen.
- Aussparung und Sicherung des geschützten Biotops (Grabenröhricht), der Feldhecke und dem Streuobstbestand (siehe hierzu artenschutzrechtliche Voreinschätzung im Anhang)
- Eingrünung der Neubauflächen zur Einbettung in das Landschaftsbild und Minderung der negativen klimatischen Effekte
- Das Fließgewässer in der Flächenmitte sollte im Rahmen der verbindlichen Bebauungsplanung einschließlich eines beidseitig fünf Meter breiten Gewässerrandstreifens (gem. § 29 WG) von jeglichen Eingriffen freigehalten werden.

... kommt es zu einer Bewertungsstufe III, ...

*„Die Flächen der Bewertungsstufe III sind unter Berücksichtigung der im Steckbrief dargelegten Empfehlungen als Siedlungsentwicklungsflächen **gerade noch akzeptabel**. Ihre Beibehaltung oder Auslese sollte im Einzelfall, je nach Entwicklungsflächenbedarf, entschieden werden.“ (Hervorhebung ergänzt)*



... die **Unwägbarkeiten** ...

- ▶ Bei Umsetzung des Gebietes sind jedoch die ökologisch wertvollen und geschützten Strukturen (u.a. Gräben mit Röhricht) besonders zu beachten.
- ▶ Im weiteren Verfahren ist zudem zu klären inwieweit die geringfügige Überschneidung mit dem Regionalen Grünzug am westlichen Rand noch in dessen Ausformungsspielraum liegt.
- ▶ Die gewählte Flächentiefe mit knapp 100 m ermöglicht eine wirtschaftliche Erschließung mit 4 Baureihen und zwei Erschließungsstraßen. Eine Reduzierung könnte diesbezüglich eine erhebliche Erschwernis verursachen.“

... sind **nicht berücksichtigt**.

... zusammenfassend ist für den FNP festzuhalten ...

- *Die vielen offenen Fragen aus unseren Stellungnahmen müssen sorgfältig geprüft und anschließend neu in die Bewertung einfließen!*
- *Der Umweltbericht beschreibt sehr eindringlich die Auswirkungen und kommt zurecht zu der Beurteilung IV ungeeignet.*
- *100 %ige Überschneidung mit Regionalem Grünzug und dem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege im Entwurf 2016.*
- *Klimatische Auswirkungen durch die Umwandlung der Grünfläche in eine neue Wohnbaufläche.*
- *Weitere klimatische und ökologische Auswirkungen durch die wahrscheinlich notwendigen Aufschüttungen.*
- *Die massiven Auswirkungen auf das in der Flächenmitte schützenswerte und durch das BNatSchG geschützte Biotop.*
- *Der Streuobstbestand auf der ökologischen Ausgleichsfläche und im nördlichen Bereich der Änderungsfläche.*

... und ...

... weiter geht's ...

- Die abermalige Grenzverschiebung in Richtung Westen (Wald) und „Neue Matten“, wir werden dann wohl keine Rehe mit ihren Kitzen mehr im Graben der ökologischen Ausgleichsfläche sehen, die hier in Deckung gehen.
- Die deutliche Verkleinerung des Naherholungsgebietes.
- Die trotz aller Vorsichtsmaßnahmen einsetzende Reduktion der sensiblen Artenvielfalt, z.B. der Grünspecht.
- Die Beschneidung des Freiraums für die am Abend aktiven Fledermäuse.
- Der abermalige Flächenverbrauch, der intensiv, wie von der Landesregierung und der Regionalplanung vorgesehen, bekämpft werden muss.
- Verlust von ökologisch bewirtschaftetem Ackerland, das sich nachweislich durch eine höhere Biodiversität (Flora und Fauna) auszeichnet.
- Vernichtung der wertvollen ökologischen Ausgleichsfläche.

... Details finden Sie in unseren Stellungnahmen ...





... mit einer intensiven Diskussion zu den Punkten:

- 3.1 Widersprüchlichkeit und Unvollständigkeit der offengelegten Unterlagen für die Beratung im Planungsausschuss und Gemeinderat der Stadt Offenburg
- 4. Fehlerhafte Darstellungen in der Begründung zum FNP
- 5. Beschlüsse der Gemeinde Schutterwald und Offenlage
- 6. Fehlerhafte Beschlussvorlage der Gemeinde Schutterwald
- 7. Irreführende Information der Gemeinde Schutterwald zum FNP
- 8.1 Wohnflächenbedarf Verletzung der Forderungen des Regierungspräsidiums
- 9.2 Widersprüchlichkeit der Flächenangaben in der Offenlage des FNPs zum Regionalplan

... und ...

... weiter geht's ...

- 10.2 Abgrenzung der Änderungsflächen 5.1.20 und 5.2.5 zur Änderungsfläche 5.2.6
- 10.3 Vorgesehene Entwicklung in nördlicher Richtung von Langhurst
- 10.4 Verkehrsanbindung
- 10.5 Benachbarte Nutzungen
- 10.6.1 Mittiges Biotop und Abschnittsbildung
- 10.6.2 Mittiges Biotop und dessen Absicherung
- 10.7 Ortsbild/Landschaftsbild „Im Kirchfeld“ vs. 5.2.6
- 10.8 Ökologische Auswirkungen
- 10.9 Anmerkungen zur Gesamtbewertung in der Begründung
- 10.10 Einbeziehung der ökologischen Ausgleichsfläche
- 10.11 Geländeaufschüttungen von über 2 m

... und ...

... weiter geht's ...

- 11.1 Uneinheitliche Darstellungen und Beschlüsse
- 11.2 Abweichungen von den Vorgaben des Regionalplans
- 12 und 13 Änderungsflächen 5.1.18 a+b und 5.1.20 sowie 5.2.5 und 5.2.6
- 14 Änderungsfläche 5.2.5 und Erweiterung in Richtung Osten



WIR erwarten

ÖKOLOGISCHE TRAGFAHIGKEIT

die Herausnahme
der Änderungsflächen der Gemeinde Schutterwald
(5.1.18a, 5.1.18b, 5.1.20, 5.2.5, 5.2.6 und 5.1.19)
aus der geplanten 2. Änderung des FNPs

um **eine nachhaltige, neue Bewertung
der Flächennutzung und -entwicklung**
für und **mit den Bürgern aus Schutterwald** zu ermöglichen!





Vielen Dank !